

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der STRUB Ablaugerei-Malerei 9470 Buchs SG

### 1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Strub Ablaugerei -Malerei, Wiedenstrasse 5, 9470 Buchs SG und dem jeweiligen Kunden. Sämtliche Bestellungen des Kunden werden gemäss den nachstehenden Bedingungen abgewickelt. Abweichende Vereinbarungen und Abmachungen müssen schriftlich festgehalten sein.

### 2. Aufträge und anwendbare Regeln

Eine Bestellung gilt als angenommen, wenn sie von Strub Ablaugerei-Malerei bestätigt worden ist, was in der Regel mündlich erfolgt. Wünscht der Kunde eine andere Bestätigungsform, so liegt es an ihm, dies zu verlangen. Weicht die Bestätigung von der Bestellung ab, so gilt das Einverständnis des Kunden als gegeben, falls dieser nicht unverzüglich widerspricht. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit und verpflichten die Strub Ablaugerei-Malerei auch dann nicht, wenn sie ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Alle Vereinbarungen und Zusagen sind nur dann wirksam, wenn die Strub Malerei diese schriftlich bestätigt hat.

### 3. Preise

Die Ausführung der Bestellung erfolgt zu den Bedingungen und Preisen, die am Tage der Auftragserteilung in der Strub Ablaugerei-Malerei in Kraft sind, bzw. vereinbart wurden, zuzüglich MWST. Mindestpauschale: CHF 50.00.

### 4. Termine und Lieferfristen

Die Strub Malerei bemüht sich, Lieferfristen nach bestem Können einzuhalten, wobei eine angemessene Nachfrist als vereinbart gilt. Höhere Gewalt, technische Schwierigkeiten, Brandschäden, Rohmaterial-, Strom- oder Wassermangel, Streiks, Störungen im Transportverkehr, nicht rechtzeitige oder fehlerhafte Belieferung durch Materiallieferanten, sowie sonstige, nicht durch die Strub Ablaugerei-Malerei zu vertretende Störungen, berechtigen die Strub Ablaugerei-Malerei, vereinbarte Liefertermine zu verlängern. Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art wegen Lieferverzug aus solchen Leistungsstörungen kann der Kunde nicht geltend machen.

### 5. Transport

Etwaige Beanstandungen wegen unvollständiger Lieferungen oder äusserlich erkennbaren Transportschäden sind der Strub Ablaugerei-Malerei spätestens 5 Tage nach Empfang des Liefergegenstandes schriftlich mitzuteilen. Der Umfang der Haftung der Strub Ablaugerei-Malerei ist bei jeder Art von Transport beschränkt auf die Ansprüche, die sie gegen den jeweiligen Transporteur und/oder dessen Transportversicherungsgesellschaft hat.

### 6. Musterbehandlung

Beim Bearbeiten von Mustern darf die Strub Ablaugerei-Malerei auf jede in Betracht kommende Weise versuchen, das ihr zur Verfügung gestellte Muster zu behandeln, Dabei

allenfalls eintretende Beschädigungen des Musters hat der Kunde entschädigungslos hinzunehmen. Musterbearbeitungen sind nicht kostenlos.

### 7. Zahlungsbedingungen

a) Die Rechnungen der Strub Malerei sind gemäss Zahlungskonditionen zu begleichen.

b) Wechsel und Checks nimmt die Ablaugerei nur zahlungshalber an. Diskontspesen und Einziehungskosten trägt der Kunde.

c) Zahlungen sind erst dann bewirkt, wenn die Strub Malerei endgültig über den geleisteten Betrag verfügen kann.

d) Bei Zahlungsverzug gilt ein pro rata temporis geschuldeter Verzugszins von 5% p.a. als vereinbart.

e) Im Falle eines Inkasso durch ein Betreibungs- oder Konkursamt werden für administrative Umtriebe und Spesen 5% des geschuldeten Betrages eingefordert.

### 8. Haftung und Gewährleistung

a) Die Strub Malerei arbeitet regelmässig mit Lauge, Säure, Hitze, Hochdruck und abrasiven Mitteln. Auch bei fachgerechter Bearbeitung kann die angelieferte Ware beschädigt werden, z.B. Verformung, Strukturen, Materialabtrag oder Materialermüdung nach der Bearbeitung. Solche Schäden hat der Kunde entschädigungslos hinzunehmen.

b) Einige Beispiele aus dem Katalog der Haftungsausschlüsse:

- Unterrosten der Holzlatten bei Eisengartenmöbeln

- Unterrosten der Beschläge bei Holzfensterläden

- für Ausblühungen jeglicher Form aufgrund von faulem oder verstricktem Holz bei Holzfensterläden, für die Qualitätsbeurteilung des Holzes (keine Meldepflicht gegenüber dem Auftraggeber), für Teile an Holzfensterläden, die nicht fachgemäss befestigt sind sowie für Formveränderung der Holzfensterläden durch Feuchtigkeitseinfluss.

- für die Dichtheit der Heizkörper nach dem Ablaugen, für Bruch- und Risschäden bei Gussheizkörpern (keine Ersatzanspruch, da Gussheizkörper nicht mehr hergestellt werden).

- für Ausblühungen jeglicher Form aufgrund von wurmstichigem Holz bei Antikmöbeln, für die Formveränderung der Möbel durch Feuchtigkeitseinfluss, bei Beschädigung an schwer ersichtlichen Untergründen wie z.B. Furniere, Sperr- oder Edelholz, für beschädigte Teile wie z.B. Glas, Spiegel, Marmorplatten usw. sowie für verlorengegangene Kleinteile, für Veränderungen an der Oberfläche an den Beschlägen. Antikmöbel haben oft einen ideellen oder Liebhaberwert. Bei Beschädigungen kann kein Anspruch auf Entschädigung geltend gemacht werden.

- die Beschaffenheit des Aluminiumladens ist durch die Konstruktion (Kunststoffteile, Verleimung und Eckwinkel) von aussen sehr schwer zu beurteilen, deshalb übernehmen wir keine Haftung bei Formveränderungen.

- Kunststoffe, die eine schlechtere Beständigkeit haben als die Lackierung.

- verschiedene Legierungen, auf die der Kunde nicht hingewiesen hat.

c) Nach Erhalt der bearbeiteten Teile hat der Kunde die Leistungen der Strub Ablaugerei-Malerei unverzüglich zu prüfen. Allfällige erkennbare Mängel muss der Kunde der Strub Malerei binnen zwei Wochen nach Erhalt der Teile schriftlich mitteilen. Unterlässt er dies, gelten die Leistungen der Strub Ablaugerei-Malerei als vertragsgemäss.

d) Klagen auf Gewährleistung – wegen Mängeln an der Sache oder wegen Mängelfolgeschäden – verjähren nach Ablauf von sechs Monaten nach Ablieferung der bearbeiteten Teile an den Kunden.

e) Bei unvollständiger Behandlung beschränkt sich die Haftung der Strub Ablaugerei-Malerei auf die Nachbesserung.

f) Macht der Kunde mangelhafte Leistungen der Strub Ablaugerei-Malerei geltend, so hat diese das Recht, die Gegenstände, an denen sie die Leistungen erbrachte, zu überprüfen.

g) Das Recht auf Gewährleistung entfällt wenn:

- der Kunde versucht, einen Mangel ohne Rücksprache mit der Strub Ablaugerei-Malerei selbst oder durch Dritte zu beseitigen.

- der Kunde sich mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber der Strub Ablaugerei-Malerei in Verzug befindet.

h) Für die Vornahme von Nachbesserungsarbeiten ist der Kunde verpflichtet der Strub Ablaugerei-Malerei die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren.

## **9. Farben**

Sämtliche Farbtöne müssen der Strub Ablaugerei-Malerei schriftlich mitgeteilt werden. Falls ein Farbton nicht schriftlich vorliegt und ein falscher Farbton verarbeitet wurde, können keine Haftansprüche geltend gemacht werden. Für Farbton- sowie Glanzgradabweichungen, die in der Toleranz liegen, übernimmt die Strub Malerei keine Haftung.

## **10. Forderungsabtretung, Verrechnungsrecht**

a) Sämtliche Forderungen, die der Kunde aus der Weiterverrechnung der Leistungen der Strub Ablaugerei-Malerei gegenüber seinen Abnehmern erlangt, werden hiermit zahlungshalber an die Strub Ablaugerei-Malerei abgetreten. Ohne gegenteilige Willensäusserung der Strub Ablaugerei-Malerei ist der Kunde jedoch ermächtigt und verpflichtet, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Verpflichtung des Kunden zur Weiterleitung des eingezogenen Erlöses an die Strub Ablaugerei-Malerei wird

im Umfang, in dem er seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Strub Malerei erfüllt hat oder noch erfüllt, durch Verrechnung reduziert.

b) Im Übrigen verzichtet der Kunde auf das Verrechnungsrecht, es sei denn, es handle sich um rechtskräftig festgestellte Ansprüche.

## **11. Kreditwürdigkeit**

Die Kreditwürdigkeit des Kunden ist unbedingte Voraussetzung für die Leistungspflicht der Strub Ablaugerei-Malerei. Sollte die Strub Ablaugerei-Malerei nach Vertragsabschluss davon Kenntnis erlangen, dass der Kunde in einer problematischen Vermögenslage steht, ist sie – unabhängig von früheren Vereinbarungen – berechtigt, angemessene Vorauszahlungen zu verlangen.

## **12. Erfüllungsort**

Ohne besondere Absprache gilt für sämtliche Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien der Firmensitz der Strub Ablaugerei-Malerei, Buchs SG als Erfüllungsort.

## **13. Gültigkeit der AGB**

Wird der Strub Ablaugerei-Malerei mündlich oder schriftlich ein Auftrag erteilt, so hat der Kunde ohne Aufforderung die AGB akzeptiert.

Strub Ablaugerei-Malerei, 9470 Buchs SG